

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 17 vom 22. Juni 2022

Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de. Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 08:00 - 10:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
RHEINPFALZ

Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

☎ Automatische Ansage **06321/671-333**

✉ E-Mail

☎ Fax

🌐 Homepage Direkt-Links



Hinweise **Pflanzenschutz** phytomedizin@dlr.rlp.de 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**



Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**



Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation



Termin- und Veranstaltungshinweise

- Erste Trauben schließen sich -
- Keine nachhaltige Entspannung durch Regen in Sicht -
- Weiterhin hoher Oidium-Druck! -
- Planung von Begrünungseinsaaten -



Witterungsverlauf und Phänologie:

Die extreme Hitze vom letzten Wochenende hat den Ertragsreben nicht geschadet, jedoch leiden junge Reben an Trockenstress und Hitze. Da die Hitze von 37° C aber nur an zwei Tagen erreicht wurde und die nächsten Tage moderate Sommerwärme haben werden, war dies sicherlich in den allermeisten Fällen für die jungen Reben verkräftbar.

Sonnenbrand an Beeren ist bei dem frühen Stadium trotz der hohen Einstrahlung und Hitze erwartungsgemäß nicht aufgetreten. Die Jungen Beeren haben die letzten Tage enorm an Volumen gewonnen. Kompakte Traubensorten werden in den nächsten Tagen das Stadium „Traubenschluss“ (BBCH 77 bis 79) erreichen. Bei frühen Sorten und Lagen wird zum Wochenende das Stadium „Erbsegröße“ (BBCH 75) eintreten. In den meisten Anlagen hält der Triebzuwachs weiter an.

Die nun angenehmen Temperaturen zwischen 25 bis 27° C werden weiterhin für rasches Beerenwachstum sorgen. Abgesehen von chlorotischen Bereichen sind Verrieselungsschäden gering bis nicht vorhanden. Mehrfach wurde jedoch von einem starken „Putzen“ bei Dornfelder oder Riesling berichtet, kleine Beeren werden schwarz und fallen ab. Hierbei ist mit größeren Beeren bei der Reife zu rechnen, was zu einer Kompensation führen wird und kein Grund zur Besorgnis ist.



Abbildung 1: Mäßig verblühte Rieslingtraube, unbefruchtete Beerchen sind schwarz geworden und fallen ab.

Der Entwicklungsvorsprung zum langjährigen Mittel (seit 2000) beträgt weiterhin etwa eine Woche. Ein allgemeiner Lesestart der Müller-Thurgau-Gruppe in der ersten Septemberwoche ist realistisch und sollte bei der Betriebs- und Urlaubsplanung berücksichtigt werden. Abhängig vom Behang und der Lagenhöhe kann dieser um einige Tage variieren - bei Burgundersorten zur Verwendung als Sektgrundweine eventuell schon in den letzten Augusttagen.



Angegebene Mittelaufwandmengen beziehen sich auf die Basisaufwandmengen **mal Faktor 4**. In von der Entwicklung zurück liegenden Anlagen sind die Aufwandmengen noch mit dem Faktor 3,5 zu berechnen. **Ab sofort bei anstehenden Behandlung auf die Wartezeiten der eingesetzten Produkte achten!**

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 17 vom 22. Juni 2022

Oidium: Der Oidium-Druck ist weiterhin sehr hoch und das sommerliche Wetter ist für den Pilz förderlich. In unbehandelten Anlagen und Anlagen mit starkem Vorjahresbefall wird teilweise ein starker Oidium-Befall beobachtet. Wir empfehlen daher konsequent mit potenten Mitteln weiter zu behandeln, um gesundes Lesegut zu gewährleisten. Beispiele für Produkte aus verschiedenen Wirkstoffgruppen sind in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Beispiele für synthetische **Oidium-Fungizide (stark resistenzgefährdet)**, empfohlen für die Nachblütebehandlungen (WG=Wirkstoffgruppe, WZ=Wartezeit).

Produkt	WG	I bzw. kg/ha 4-facher Basisaufwand	WZ
Talendo	J	0,375	28
Talendo Extra (nur bis ES 79)	J/G	0,4	28
Dynali	R/G	0,8	21
Vegas*	R	0,48	21
Vivando	K	0,32	28
Kusabi	K	0,3	28

* Aufbrauchfrist endet am 30.06.22!!

Azolhaltige Präparate (Wirkstoffgruppe G) sollten im Hinblick auf das Resistenzmanagement maximal 4x über die gesamte Saison eingesetzt werden. Unter dem derzeit hohen Infektionsdruck und während der empfindlichen Entwicklungsphase der Rebe sind die Mischpräparate den Solo-Azolen unbedingt vorzuziehen.

Kontrollieren Sie Ihre Anlagen intensiv auf Befall des Echten Mehltaus! Sollten Befallsherde bzw. auch stärkerer Befall vorhanden sein, ist eine Sonderbehandlung mit Kaliumhydrogencarbonaten („Traubenwäsche“) zu empfehlen.

Für die Anwendung sind die Produkte Vitisan oder Kumar mit hohen Wasseraufwandmengen einzusetzen (siehe Tabelle 2). Die Aufwandmengen sind dabei neben den Zulassungsvorgaben nach Befallsgrad und Verbrennungsgefahr abzuwägen. **Die Gefahr möglicher Blattverbrennungen ist zu berücksichtigen!** Die Anwendung sollte nicht in trockengestressten Anlagen, Jungfeldern oder bei hoher Sonneneinstrahlung durchgeführt werden. Grundsätzlich ist eine Behandlung in den Morgen- oder Abendstunden zu bevorzugen. Die Anwendung der Kaliumhydrogencarbonate senkt den Infektionsdruck und kann bei Bedarf nach 5-6 Tagen wiederholt werden, bevor mit synthetischen Fungiziden weiter behandelt wird. Für den ökologischen Anbau kann auch ein Zusatz von Schwefel (Wartezeit 56 Tage) in Betracht kommen.

Tabelle 2: Kaliumhydrogencarbonate – Anwendungsempfehlungen bei einer Traubenzonenbehandlung („Traubenwäsche“).

Produkt	Empfohlene Aufwandmenge (kg/ha)	
	ES 71	ES 75-89
Kumar	3,75	5,0
Vitisan*	5,0 - 9,0	9,0 - 12,0
Wasseraufwand (l/ha) bei der Traubenwäsche	600	800

* Zugabe eines Netzmittels, bsp. Cocana (0,2%), ProFital fluid (0,15%), Zentero SPR (0,2%)

Peronospora: Bisher wurden uns keine Ölflecke in Ertragsanlagen gemeldet. Lediglich in unbehandelten Kontrollparzellen sind diese zu finden, sodass bisherige Infektionsereignisse erfolgreich abgewehrt werden konnten. Daher können in befallsfreien Anlagen für anstehende Behandlungen Kontaktfungizide eingesetzt werden (Tabelle 3). Ein Zusatz von Phosphonaten wird nun allgemein nicht mehr empfohlen. Für diese Woche sind jedoch lokale Gewitter vorhergesagt. Daher sollten beim Einsatz von Kontaktmitteln die Spritzbeläge dem Wachstum angepasst erneuert werden. Sollten tiefenwirksame Produkte eingesetzt werden, bieten sich zum Schutz der jungen Beeren insbesondere Orvego, Ampexio oder Enervin F an. Weitere tiefenwirksame Produkte wurden in Tabelle 4 aufgeführt (Tabelle 4).

Tabelle 3: Beispiele für **Peronospora-Kontaktfungizide**, empfohlen für die Nachblütebehandlungen (WZ=Wartezeit).

Produkt	I bzw. kg/ha 4-facher Basisaufwand	WZ
Delan WG	0,8	49
Folpan 80 WDG	1,6	35
Folpan 500 SC	2,4	35

Tabelle 4: Beispiele für tiefenwirksame **Peronospora-Fungizide (stark resistenzgefährdet)**, empfohlen für die Nachblütebehandlungen (WG=Wirkstoffgruppe, WZ=Wartezeit).

Produkt	WG	I bzw. kg/ha 4-facher Basisaufwand	WZ
Enervin F (Enervin SC/ Vinifol SC)	S	2,4/2,4	35
Orvego	S/C	1,6	35
Ampexio	E/C	0,48	21
Forum Gold (nur bis ES 73)	C	1,56	35
Forum Star	C	1,92	35
VinoStar	C	2,0	35
Melody Combi	C	2,2	28

Diese Mittel sind stark resistenzgefährdet. Achten Sie daher dringend auf einen Wirkstoffgruppenwechsel zwischen zwei aufeinanderfolgenden Applikationen.

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 17 vom 22. Juni 2022

Traubenwickler: Diese Woche sollte in jeder Pheromonfalle die alte Lockstoffkapsel gegen eine neue ausgetauscht werden. Ab kommender Woche sind die Pheromonfallen dann wieder regelmäßig auf Falterflug zu kontrollieren. In Pheromongebieten muss dies mindestens einmal pro Woche erfolgen, die Auswertungen sind schriftlich zu dokumentieren. In nicht mit Pheromonen verwirrten Gebieten, in denen gegen den Traubenwickler ggf. Insektizide eingesetzt werden, sollten die Pheromonfallen 2 bis 3mal pro Woche kontrolliert werden.

Rebschulen und Junganlagen: Aufgrund der weiterhin anhaltenden trockenen Witterung können Rebschulen und Jungfelder mit einem Kontaktfungizid behandelt werden, um vor Peronosporainfektionen zu schützen. Zur Oidiumbekämpfung wird der Zusatz eines synthetischen Fungizides empfohlen. Die Spritzintervalle sollten 10 bis 12 Tage nicht überschreiten. Bei stärkeren Niederschlägen sind die Spritzintervalle anzupassen, um einem schnellen Befallsaufbau vorzubeugen.

PSM-Anwendungen bei Hitze: Bei hochsommerlichen Temperaturen sind bei Anwendungen um die Mittagszeit Minderwirkungen nicht auszuschließen, da die Spritzbeläge zu rasch antrocknen und die Wirkstoffe ggf. nicht eindringen bzw. sich nicht ausreichend verteilen können. Außerdem besteht eventuell ein Verbrennungsrisiko aufgrund des Brennlinseffekts. Wir empfehlen Ihnen daher, Anwendungen in die frühen Morgenstunden bzw. späten Abendstunden zu verlagern. Hier kann der positive Effekt einer Taubildung ausgenutzt werden (Wirkstoffe bleiben länger gelöst bzw. werden wieder angelöst).

Gemäß Landesimmissionschutzgesetz (LImSchG) ist dabei grundsätzlich die Nachtruhe einzuhalten. Artikel 4, Absatz 2, Punkt 3 erlaubt jedoch landwirtschaftlichen Betrieben, soweit sich eine „unvorhersehbare Notwendigkeit“ ergibt, Arbeiten auch innerhalb der Ruhezeit von 22:00 bis 6:00 Uhr durchzuführen, sofern die Grundpflicht des § 3 Abs. 1 beachtet wird. Dies bedeutet u.a., dass ein Einzelfall zugrunde liegt und eine Belästigung zumutbar ist. Dies betrifft demnach in erster Linie unaufschiebbare Behandlungen in Anlagen in der Nähe von Wohngebieten. Wir empfehlen Ihnen, gegebenenfalls Absprachen mit Betroffenen bzw. Ihrer Gemeinde zu treffen.

Mittelzulassung: Das Pflanzenschutzmittel Teppeki ist nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in Verbindung mit § 29 des Pflanzenschutzgesetzes seit dem 20. Juni über eine Notfallzulassung zur Bekämpfung der Blattreblaus genehmigt.

Angewendet werden darf das Produkt ausschließlich an Jungpflanzen in Rebschulen und Unterlagsreben in Muttergärten. Teppeki ist nicht für den Ertragsweibau zugelassen! Die Zulassung endet nach 120 Tagen am 18.10.22. Das Produkt darf in den genannten Kulturen bis zu zweimal mit einem Mindestabstand von 14 Tagen angewendet werden. Die Aufwandmenge beträgt pro Behandlung 0,12 kg/10.000 m² Laubwandfläche. Die im Bescheid aufgeführten Anwendungsbestimmungen und Auflagen sind einzuhalten. Die Zulassungsbescheide sind auf der Webseite der Zulassungsbehörde (BVL) unter diesem [Direkt-Link](#) einsehbar.

Applikationstechnik: Die empfohlene Wassermenge ist derzeit 400 bis 800 l/ha bei allen geöffneten Düsenpaaren. Der Einsatz von Recyclinggeräten ermöglicht ein hohes Einsparpotential und reduziert Abdrift. Um diese zu minimieren, sind geräteunabhängig grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Air-Injektor- oder Antidriftdüsen) zu verwenden. Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Reinigen Sie Ihre Geräte auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen oder auf dafür eigens vorgesehenen Reinigungsplätzen. Unvermeidbare technische Restmengen sind vor der Reinigung mit Wasser im Verhältnis 1:10 zu verdünnen und in einer Rebanlage auszuspritzen.



Wassersparende Bodenpflege: Auch wenn die nächsten Tagen etwas Regen bringen, bleibt dies eher eine Erfrischung als eine Entspannung. In der Summe werden voraussichtlich maximal 10 mm erreicht, dies reicht nicht aus, um die Wurzeln zu versorgen. Auf sehr leichten und trockenen Böden im Raum Bad Dürkheim wurde bereits mit der Bewässerung von Ertragsanlagen begonnen. An weniger exponierten Standorten kann, abgesehen von Junganlagen, noch zugewartet werden. Da viele Begrünungen kaum noch wachsen bzw. ausdörren, kann durch Walzen und Mulchen nur noch bedingt Wasser eingespart werden. In offen gehaltenen Gassen, in denen derzeit verstärkt Amaranth und Meldenarten aufkommen, ist eine flache Bearbeitung ratsam, dies gilt besonders in Junganlagen. Als wenig trocken- und hitzetolerant gelten junge Hochstammreben. Bei diesen kann der Wassertransport im Holz zum Erliegen kommen und die Rebe überhitzen und innerlich vertrocknen. Eine ausreichende Wasserversorgung ist daher sicherzustellen.

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 17 vom 22. Juni 2022

Planung von Begrünungseinsaaten

Trotz anhaltender Trockenheit und hoher Arbeitsintensität sollten gezielte Einsaaten allmählich ins Auge gefasst werden. Mit Beginn des Traubenschlusses öffnet sich das Fenster für die Einsaat von Herbst-/Winterbegrünungen in den über Sommer offen gehaltenen Gassen. Spätestens zum Stadium „Weichwerden“ sollten die Maßnahmen abgeschlossen sein, um keine unnötigen Stickstoff-Schübe (Fäulnisgefahr!) in der Reifezeit zu provozieren. Ist im kommenden Sommer ein Gassenwechsel geplant, so kann ebenfalls die Einsaat einer neuen Fahrgassenbegrünung schon jetzt umgesetzt werden. In diesem Fall empfiehlt es sich, ein möglichst „glattes“ Saatbeet vorzubereiten (rotierende Arbeitsgeräte in Kombination mit Walze), um in den kommenden Jahren eine ebene Fahrbahn zu erhalten. Werden die Gassen allerdings im kommenden Jahr wieder „aufgemacht“, genügt eine gröbere Bearbeitung (gezogene Arbeitsgeräte). Dies kommt ebenfalls der Aggregatstabilität zu Gute, da diese durch die Scherkräfte der rotierenden Geräte eher leidet. Oft sind die offenen Gassen durch die vergangenen Arbeitsgänge für eine Einsaat bereits ausreichend vorbereitet. Der Spagat zwischen Humusaufbau (Begrünungen) und Abbau (Bodenbearbeitung) ist nicht einfach, aber zu meistern. Auch in Neuanlagen kann bereits jede zweite Gasse eingesät werden. Die verbleibenden Gassen sollten dann spätestens im Spätsommer begrünt werden, da vor allem hier hohe Nährstoffverluste und Belastungen des Grundwassers (Nitrat) drohen. Unabhängig der Zielsetzung sollten die Arbeitsschritte bestenfalls nach Niederschlägen erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden und ein besseres Arbeitsergebnis zu erzielen.


Im Landhandel findet sich mittlerweile eine Vielzahl fertiger Begrünungsmischungen, sowohl für „klassische“, abfrierende Herbst-/Winterbegrünungen („Nitratfänger“, „Nitratzehrer“) wie auch für überjährige Begrünungsmischungen, die auch im kommenden Frühjahr noch stehen bzw. dann erst ihr eigentliches Wachstum beginnen. Der Aufbau von Biomasse sowie die Bildung von Makro- und Grobporen durch Wurzelwachstum sind hierbei die wesentlichen Ziele, genauso wie die Erhöhung der Artenvielfalt in den Weinbergen. Neben Einsaatzeitpunkt und Zielsetzung ist auch die Bodenart ein wesentliches Kriterium, um das entsprechende Gemenge auszuwählen. Einige Vorschläge entnehmen Sie bitte diesem [Direkt-Link](#) .

Tabelle 5: Eigenschaften von Begrünungspflanzen (**blaue Schrift:** leicht abfrierende Pflanzen, **grüne Schrift:** winterharte Pflanzen, **Schwarze Schrift:** teils abfrierende Pflanzen in Abhängigkeit der Frostintensität (Phacelia, Ölrettich ab ca. -6°C)

Eigenschaft / gewünschte Funktion	Geeignete Pflanzen
Tiefwurzler / Bodenlockerung	Tiefenrettich/ Ölrettich, Winterrübsen, Sonnenblume, Sommerwicke/ Winterwicke, Gelbsenf
Biomassebildner / Nitratfänger	Gelbsenf, Tiefenrettich / Ölrettich, Winterrübsen, Winterraps, Ramtilkraut, Sorghum,
Schattengarebildner / „Schnellkeimer“	Phacelia, Buchweizen, Leindotter, Ramtilkraut
Trockenkeimer	Öllein, Gelbsenf, Tiefenrettich / Ölrettich, Abessinischer Kohl, Ramtilkraut
Feinwurzler / Garebildner	Rauhafer, Ramtilkraut, Kleearten, Wintergetreide
Stickstoffsammler / N-Fixierung	Kleearten, Sommerwicke/ Winterwicke, Wintererbse

Laubschnitt und Entblätterung: Durch Regenschauer und kräftige Windböen knicken überstehende Triebe ab oder legen sich quer und sollten daher zügig gegipfelt werden. Viele wüchsige Anlagen wurden bereits entblättert. Diese Maßnahme trägt zur Abhärtung der Beeren vor Traubenschluss bei. Jetzt hat sie keinen Einfluss mehr auf die Verrieselung. Die Taubenauflockerung mittels Druckluftentlaubung ist bei der Beerengröße nicht mehr wirksam, auch werden die Blätter zunehmend zäher. In erster Linie kommen Geräte mit Zupfwalzen zum Einsatz, die sehr schonend entlang der Traubenzone arbeiten. Bei kühleren Temperaturen hängen die Blätter nicht mehr so schlaff und sind damit leichter zu zupfen. Bis Erbsengröße sollte der erste Durchgang beendet sein.

In Junganlagen kann bei hohem Behang (immer relativ zum Wuchs und Wurzelvolumen der Rebe) bereits eine Traubenreduktion erfolgen. Hinsichtlich Trockenstress ist eine frühe Entlastung generell ratsam. Für die Traubenhäufung ist es aktuell noch etwas früh. Dazu sollten die Trauben weitgehend geschlossen und die Beeren erbsengroß sein, sonst entstehen Kompensationseffekte (kein aufgelockertes Gerüst).

Eisen- und Magnesium-Blattdüngung: Viele der gelb schimmernden Weinberge befinden sich auf dem Weg des Ergrünes. Durch das Gipfeln wird der Längenwuchs unterbrochen, die Eisenversorgung des Laubes stabilisiert sich nun.

Mit dem Längenwuchs des Stielgerüsts kann bei Stiellähmeempfindlichen Sorten Bittersalz (1 bis 3 %) zur Brühe zugesetzt werden. Bittersalz ist allgemein gut pflanzenverträglich und auch mit den üblichen organischen Fungiziden mischbar (Vorsicht

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 17 vom 22. Juni 2022

besteht jedoch bei Bicarbonaten). Besonders Stiel- lähme empfindlich sind die Sorten Riesling, Dorn- felder, Cabernet Sauvignon, Traminer. Daneben zeigen auch einige Piwisorten wie Cabernet Blanc, Cabernet Cortis oder Sauvignac aufgrund des Kreuzungspartners C. Sauvignon eine erhöhte Nei- gung zu Stielähme.

Allgemeines zur Blattdüngung: Eine Blattdün- gung dient in erster Linie dazu, vorübergehende Engpässe in der Nährstoffversorgung zu überbrü- cken. Dies gilt insbesondere bei Trockenheit, kur- zeitigem erhöhtem Bedarf oder induzierter Verfüg- barkeit im Boden, etwa von Eisen bei hohen pH- Werten/Kalkgehalten. Schäden durch Hagel, Frost, Krankheiten etc. lassen sich damit nicht heilen.

In der Regel erfolgt die Nährstoffaufnahme über die Wurzel, im Boden ist der Grundbedarf meist ge- deckt, bzw. der Entzug sollte nach Bodenanalyse und regelmäßiger Bodendüngung ergänzt werden. Dies gilt besonders für die Hauptnährstoffe wie Stickstoff, Kalium, Magnesium oder Phosphat. Spu- rennährstoffe wie Bor oder Mangan benötigt die Rebe nur in geringen Mengen, die in der Regel ebenfalls genügend vorhanden sind. Eine ständige prophylaktische Beigabe von Blattdüngern ist daher weder notwendig noch zielführend. Höhere Kon- zentrationen (besonders in Junganlagen) können die Blätter verätzen oder verbrennen und damit so- gar das Gegenteil bewirken und den Wuchs hem- men. Besonders bei Hitzestress oder häufiger Sprit- zung salzhaltiger Präparate wie Bicarbonate sind die Blätter bereits strapaziert.

N-haltige Blattdünger können bei hellgrünen Be- ständen aber die Moststickstoffwerte verbessern (ACHTUNG: hier auch die N-Schübe bei Sommer- bodenbearbeitung beachten!). Bei Normalversor- gung kann es aber auch zu erhöhter Fäulnis der rei- fen Trauben kommen. Ein Sonderfall sind amino- säurehaltige Blattdünger zur Wildvergrämung in Junganlagen. Bisher wurden Blattdünger mit Phosphonatzusatz häufig von den Herstellern mit der Bezeichnung „plus“ beworben. Weil nach geän- delter Rechtslage dieser Zusatz in Blattdüngern nicht mehr zulässig ist und die Abverkaufsfrist der „Altdünger“ nun ausläuft, wurden einige der zuvor als Blattdünger vertriebenen Produkte neuerdings als Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Phos- phonat zugelassen. Falls bei Blattdüngern weiter- hin mit der Bezeichnung „plus“ geworben wird, ist damit kein Zusatz von Phosphonaten gemeint. Das Plus bezieht sich nun allgemein auf weitere enthal- tende und düngewirksame (Spuren-)Nährstoffe!





„**Wingert Digital**“: Nächste Woche Mitt- woch, den **29. Juni** bieten wir ab **16.30 Uhr** eine weitere ca. halbstündige On- line-Veranstaltung für die Saison 2022 an. In kurzen Beiträgen werden die **phänologische Entwicklung, aktuell durchzuführende weinbau- liche Maßnahmen, Hinweise zu Begrünungen und Empfehlungen zu anstehenden Pflanzen- schutzmaßnahmen** vorgestellt.

„**Ernteversicherung im Weinsektor - Versiche- rungsnachweis fristgerecht bei Kreisverwal- tung einreichen:** Ab diesem Jahr muss für alle För- deranträge zur Ernteversicherung ein Versiche- rungsnachweis bei der Kreisverwaltung vorgelegt werden.

Inzwischen sollten allen Versicherten die Prämien- rechnungen mit den aktuellen Versicherungsdaten zugegangen sein und zeitnah - spätestens bis 10. Juli 2022 - bei der zuständigen Kreisverwaltung ein- gereicht werden. Die Vereinigte Hagel übernimmt dies für ihre Mitglieder, bei anderen Versicherungs- unternehmen müssen Antragsteller selbst tätig wer- den.

Sofern der Beitragsrechnung nicht zu entnehmen, sollten Betriebsnummer (BNR) und dem Vertrag zu- geordnete Weinbaukarteinummer/n (WBK) hand- schriftlich ergänzt werden. Dies erleichtert den Mit- arbeitern der Kreisverwaltung die Zuordnung und Bearbeitung der Anträge.“

Quelle: MWVLW (Ref. 8501)

Allgemeine Hinweise: Die Gebrauchsanweisun- gen, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungs- bestimmungen der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittelangaben gilt: Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Detailinformationen zu den jeweiligen Produkten finden Sie in der monatlich aktualisierten **Daten- bank der Zulassungsbehörde BVL** . Zudem bietet die **Datenbank PS-Info**  des DLR Rhein- pfalz ebenfalls einen Überblick der aktuell zugelas- senen Pflanzenschutzmittel an.

Beachten Sie bei den anstehenden Pflanzen- schutzmaßnahmen grundsätzlich die geltenden Regelungen und Auflagen der Pflanzenschutz- anwendungsverordnung, insbesondere Schutz- gebiete betreffend!